



Ballin Stiftung e.V. |
Sozialbehörde Hamburg (Hrsg.)

**Hamburger
Kinderverschickungen
1945–1980.
Erfahrungen und Hintergründe**

Abschlussbericht zur Auftragsstudie
der Ballin Stiftung und
der Sozialbehörde Hamburg

BELTZ JUVENTA

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Der Text dieser Publikation wird unter der Lizenz **Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell** - Weitergabe unter gleichen Bedingungen **4.0 International (CC BY-NC-SA 4.0)** veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/deed.de>

Verwertung, die den Rahmen der **CC BY-NC-SA 4.0 Lizenz** überschreitet, ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Die in diesem Werk enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Quellenangabe/Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



Dieses Buch ist erhältlich als:

ISBN 978-3-7799-8032-2 Print

ISBN 978-3-7799-8033-9 E-Book (PDF)

ISBN 978-3-7799-8034-6 E-Book (ePub)

DOI 10.3262/978-3-7799-8033-9

1. Auflage 2024

© 2024 Beltz Juventa

in der Verlagsgruppe Beltz · Weinheim Basel

Werderstraße 10, 69469 Weinheim

Einige Rechte vorbehalten

Herstellung: Myriam Frericks

Satz: xerif, le-tex

Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe, Bad Langensalza

Beltz Grafische Betriebe ist ein Unternehmen mit finanziellem Klimabeitrag

(ID 15985–2104-100)

Printed in Germany

Weitere Informationen zu unseren Autor:innen und Titeln finden Sie unter: www.beltz.de

Inhalt

Zum Geleit	7
Vorwort der Ballin Stiftung	9
Vorwort des Vorsitzenden des Forschungsbeirats	12
1. Forschungsperspektive und Forschungsstand <i>Sarah Meyer, Johannes Richter, Paul-Hermann Rutz</i>	14
2. Theoretische Rahmungen <i>Sarah Meyer, Johannes Richter</i>	27
3. Quellenbasis und methodisches Vorgehen <i>Sarah Meyer, Johannes Richter</i>	33
4. Gesellschaftspolitische, interinstitutionelle und wirtschaftliche Kontexte <i>Sarah Meyer, Johannes Richter, Paul-Hermann Rutz</i>	45
5. Die erinnerten Erfahrungen Hamburger Verschickungskinder <i>Elisabeth Condoi, Lotte Klein, Sarah Meyer, Johannes Richter, Nazret Tecleab, Lukas Weber</i>	68
6. Erinnerungen und Erzählungen im Spannungsfeld der Ungleichheitskategorie Geschlecht <i>Anatol Dänecke, Lea Lützel, Sarah Meyer, Julia Trzebiatowski</i>	163
7. Das Kinderkurwesen als Struktur der Reproduktion <i>Nadja Habibi, Paul-Hermann Rutz</i>	195
8. Abschlussdiskussion <i>Sarah Meyer, Johannes Richter, Paul-Hermann Rutz</i>	229
Danksagung	241
Anhänge	243
Literatur- und Quellenverzeichnis	251

Zum Geleit

In den 1940er- bis 80er-Jahren wurden in Deutschland geschätzte acht bis zwölf Millionen Kinder auf Veranlassung von Amtsärztinnen und -ärzten zu mehrwöchigen Kuraufenthalten geschickt, oftmals auf norddeutsche Inseln. Körperliche „Ertüchtigung“, Auskurieren von Atemwegsinfektionen, Gewichtszunahme und allgemeine Erholung standen hierbei offiziell im Vordergrund. Doch die Realität erwies sich für viele Kinder als Alptraum. Die teilweise noch sehr jungen Kinder waren in den Kurheimen häufig Erniedrigungen, willkürlichen Strafen sowie psychischer und körperlicher Gewalt durch die Betreuenden ausgesetzt. Weder in den Einrichtungen selbst noch durch staatliche Kontrollinstanzen erfuhren die Kinder ausreichend Schutz.

Die Aufarbeitung der Geschehnisse in Verschickungsheimen von 1945 bis 1980 ist in den vergangenen Jahren bundesweit zunehmend in den Blick der Öffentlichkeit gerückt. Daran haben insbesondere die Forderungen nach Aufarbeitung aus den Reihen der ehemaligen Verschickungskinder einen großen Anteil. Die Bundesländer befinden sich hierzu in unterschiedlichen Stadien der Aufarbeitung. Die Stadt Hamburg hat sich 2020 zusammen mit der Ballin Stiftung dazu entschieden, eine wissenschaftliche Studie bei der Evangelischen Hochschule des Rauhen Hauses Hamburg in Auftrag zu geben.

Ziel dieser umfangreichen Forschungsarbeit war zum einen, die strukturellen und personellen Gegebenheiten in den Kurheimen, die pädagogische Haltung des betreuenden Personals und der Leitung sowie die Erziehungsmethoden vor Ort zu untersuchen. Gleichsam sollte die Rolle der damaligen Sozialbehörde, deren Verwaltungspraxis, Aufsichtsfunktion und die personellen Verflechtungen mit den Heimen und der Stiftung – die teils eine personelle Kontinuität bis zurück in die NS-Zeit zutage förderten – erforscht werden.

Vor allem soll die Studie insbesondere den ehemaligen Verschickungskindern eine Stimme geben. Es geht nicht allein um Institutionen, ihre Geschichte, um Verantwortliche, Schuldige oder Tatbeteiligte. Die vielen persönlichen Berichte, die in diese Studie eingeflossen sind, zeichnen ein z. T. erschreckendes Bild von der alltäglichen Gewalt, der die Kinder in den Heimen schutzlos ausgeliefert waren. Die Studie macht deutlich: Es waren keine Einzelfälle. Gewalt war alltäglich. Sie wurde in einer Struktur und mit einer Haltung ausgeübt, die die Erniedrigung von Kindern – von verbalen Übergriffen bis hin zu körperlichen Züchtigungen – nicht nur billigend in Kauf nahm, sondern sie als legitimes Erziehungsmittel über Jahrzehnte bewusst aufrechterhielt und beförderte.

Die Rechte und die Würde vieler Kinder wurden in Kurheimen fundamental verletzt. Dies gilt es als Unrecht öffentlich zu benennen und anzuerkennen. Die

historische Verantwortung, die uns als öffentlicher Stelle daraus erwächst, bedeutet dafür zu sorgen, dass Kinder vor solchen Verhaltensweisen geschützt werden. Die Ergebnisse der Studie unterstreichen die Bedeutung und damit verbundene Aufmerksamkeit, die dem Kinderschutz beigemessen werden müssen.

Das heutige Arbeitsfeld hat aus der Auseinandersetzung mit der eigenen geschichtlichen Rolle und Verantwortung gegenüber Kindern viele Lehren gezogen. Der Blick auf Kinder, ihre Stellung im Familiensystem und in der Gesellschaft haben sich verändert. Kinder haben Rechte. Kinder haben Bedürfnisse. Kinder haben eine Stimme und dürfen diese erheben. Sie haben eine Meinung und dürfen sich beschweren. Eine Einrichtung, in der Kinder betreut werden, muss im pädagogischen Handeln den Schutz und die Bedürfnisse des Kindes in den Mittelpunkt stellen und über entsprechende Schutzkonzepte kontrollieren.

Mein besonderer Dank gilt allen ehemaligen Verschickungskindern, die durch ihre persönlichen Berichte dieses Forschungsvorhaben mit ermöglicht haben, insbesondere Petra Vierecke und Peter Krausse, die als ehemalige Verschickungskinder diese Studie engagiert im Forschungsbeirat begleitet haben. Ich wünsche mir sehr, dass die Aufarbeitung der damaligen Geschehnisse, das Benennen, Bewerten und Verurteilen des Unrechts und der Gewalt, die den ehemaligen Verschickungskindern angetan wurde, sie bei der persönlichen Verarbeitung unterstützt und bestärkt.

Der nun vorliegende Abschlussbericht der Studie soll uns allen Ansporn und Appell sein, den Diskurs über Kinderrechte und deren Umsetzung weiter beharrlich voranzubringen, damit Kinder in unserer Gesellschaft ein gutes und gesundes Aufwachsen erleben!

Melanie Schlotzhauer

Senatorin der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Vorwort der Ballin Stiftung

Mit dem vorliegenden Bericht geht ein mehrjähriges Forschungsprojekt zu Ende, nicht aber die Auseinandersetzung mit dem Thema der „Verschickungen“ – weder für uns als Ballin Stiftung noch die Freie und Hansestadt Hamburg oder für die Gesellschaft dieses Landes. Das Thema reicht ja auch weit über die Ballin Stiftung hinaus: Schätzungen gehen von mehr als 10 Millionen „verschickten“ Kindern in den Jahren von 1945 bis 1980 und deutlich über 1.000 „Verschickungsheimen“ aus.

Wenn man bedenkt, wie jung diese Kinder häufig waren, teilweise sogar noch Babys, und welche Behandlungen sie vielfach ertragen oder mit ansehen mussten, wird ebenso schnell wie erschütternd klar, dass viele sich ausgeliefert, schutzlos, einsam und verlassen gefühlt haben müssen. Und angesichts dessen, was wir mittlerweile – aber eben auch schon seit den 1960er-Jahren, das wird im Bericht noch Thema sein – über die große Bedeutung von Bindung an Bezugspersonen, von Sicherheit und Vertrautheit wissen, wird das große Leid der Betroffenen erschreckend deutlich. Ebenso wird nachvollziehbar, dass das vielfach auch Spuren hinterlassen und den weiteren Lebensweg erschwert hat. Als ehemaliger Träger von Verschickungsheimen müssen wir das anerkennen und möchten uns dafür bei allen, die solches Leid in einer unserer Einrichtungen erleben oder mitansehen mussten, entschuldigen.

Die Auseinandersetzung mit den „Verschickungskuren“ begann Ende 2019, als Betroffene in den Medien von ihren schlimmen Erlebnissen berichteten. Zu diesem Zeitpunkt gab es im Träger kein Wissen mehr von solchen Vorgängen. Selbst der ja sogar in Presse und Sitzungsprotokollen gut dokumentierte Skandal¹ im Heim „Linden-Au“ 1971 war schlichtweg nicht mehr bekannt. Das änderte sich durch die konkreten Schilderungen von Gewalt und Misshandlung von Betroffenen, zu denen wir dann Kontakt aufnahmen. So wurde schnell klar, dass es etwas aufzuarbeiten gibt. In Gesprächen mit der Hamburger Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration als „verschickender“ Behörde vereinbarten wir, gemeinsam eine Studie zu beauftragen, um ein möglichst genaues Bild zu erhalten.

Gerade weil das Thema bis dahin so wenig besprochen, geschweige denn erforscht wurde, gab es viele wichtige Perspektiven, viele und umfangreiche Fragestellungen. Wichtig war uns von Anfang an, nicht „nur“ die – ohnehin nur spärlich vorhandenen – Unterlagen auszuwerten, sondern Betroffene mit ihren Erinne-

1 Vgl. Richter/Meyer 2021, S. 100ff. Der Zwischenbericht zum Forschungsprojekt ist abzurufen unter: <https://www.ballin.hamburg/wp-content/uploads/2022/04/ballin-stiftung-zwischenbericht-verschickungskinder.pdf> (Abfrage: 18.04.2024)

rungen einzubeziehen. Deshalb, und um das Thema in der Ausbildung künftiger Fachkräfte zu verankern, haben wir uns für das Lehrforschungsformat in Kooperation mit der Evangelischen Hochschule Hamburg entschieden. Damit musste die Studie auf mehrere Jahre angelegt werden. Um dem großen öffentlichen Interesse an Ergebnissen gerecht zu werden, haben wir uns entschieden, Ende 2021 den oben genannten Zwischenbericht vorzulegen. Im Gegensatz zum vorliegenden Abschlussbericht lag der Fokus dort mehr auf der Archivrecherche, auf von Betroffenen ausgefüllten Fragebögen sowie einigen ausgewählten Interviews. Im Abschlussbericht hingegen kommen mehr Betroffene über qualitative Interviews zu Wort.

Bedanken möchten wir uns bei Professorin Sarah Meyer, Professor Johannes Richter und ihren beteiligten Studierenden für ihre ebenso ausdauernden wie ergiebigen Recherchen und Analysen. Sehr wichtig für die Studie waren auch die zahlreichen Anmerkungen, Fragen und Kommentare aus dem eigens gegründeten Forschungsbeirat. Unser besonderer Dank gilt dafür Dr. Angelika Henschel, Professorin für Sozialpädagogik an der Leuphana Universität Lüneburg und Dr. Thorsten Wygold, Chefarzt der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin Brunsbüttel und Heide, für die pädagogischen bzw. pädiatrischen Perspektiven sowie Peter Krausse und Petra Vierecke, die als Vorsitzende des Beirates die Perspektive der Betroffenen zur Geltung brachten.

Insgesamt liegen damit mehrere, sich ergänzende Perspektiven auf dieses beschämende Kapitel vor. Was die Forschung nicht leisten kann – und das war von Anfang an klar – ist eine quantitative Aussage, die belegen könnte, wie viele der Kinder schlechte, gegebenenfalls traumatische Erfahrungen gemacht haben – oder wie vielen es auch gut ging in den Verschickungskuren. Letzteres hat es durchaus auch gegeben, wenn wir den Schilderungen von Ehemaligen glauben dürfen, die sich in der Sache direkt an uns gewandt haben. Klar ist aber, dass die Übergriffe, die entwürdigenden Strafen, die lieblose Behandlung und vieles mehr, keine Einzelfälle waren. Im Gegenteil, sie waren im System angelegt, sie folgten den Strukturen, die im Bericht näher beschrieben werden. Verkürzt ließe sich somit sagen – und das ist uns wichtig festzuhalten – nicht die Kinder waren falsch, das System war falsch. In diesen Einrichtungen nicht zurecht zu kommen, anzuecken, zu leiden oder Ängste zu haben ist kein Ausdruck von persönlichen Schwächen der betroffenen Kinder, sondern eine gesunde Reaktion auf ungesunde Verhältnisse, auf Rahmenbedingungen, die im Bericht als „totale Institution“ im Sinne von Erving Goffman beschrieben werden.

Deshalb ist es wichtig, dieses dunkle Kapitel zu beleuchten, das Unrecht einzuräumen und den ehemals verschickten Kindern eine Stimme zu geben. Wenn es den Betroffenen auch nur ein wenig bei der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit helfen kann, würde uns das sehr freuen.

Für uns als Träger, der weiterhin Kinder und Jugendliche betreut und fördert, muss dieser Bericht Mahnung und Aufforderung sein, sicherzustellen, dass sich

solche gewalthaltigen Strukturen, solche Übergriffe und solche missbräuchlichen Ausübungen von Macht nicht wiederholen, auch nicht in Ansätzen.

Jens Petri

Vorstand

Ballin Stiftung e. V.

Vorwort des Vorsitzenden des Forschungsbeirats

Im September 2019 erschien in Report Mainz der Beitrag *„Wie Kinder in Kurheimen gequält und traumatisiert wurden“*. Daraufhin meldeten sich hunderte betroffene ehemalige Verschickungskinder. Kurz danach fand im November der erste Kongress von Betroffenen mit Gründung der Initiative der Verschickungskinder statt. Durch Recherche von Aktiven der Initiative wurde eine unerwartete Dimension der Kinderverschickungen in der damaligen BRD offenbar. Circa 10–12 Millionen Kinder waren in über 1.000 Heime verschickt worden. Ein nennenswerter Anteil dieser Heime wurde von privaten Trägern betrieben. Begünstigt durch eine mangelhafte Heimaufsicht der zuständigen Behörden war es für diese Träger ein profitables Geschäftsmodell mit Kosteneinsparungen zulasten der Kinder.

Auf dem Kongress wurde deutlich, erschreckende Erlebnisse der verschickten Kinder, wie beispielsweise das zwangsweise Einlöffeln von erbrochenem Essen war nicht die von den Betroffenen vermutete Ausnahme in einem einzelnen Heim, sondern die Berichte zeigten, dass es bundesweit in vielen Heimen geschah. Aus der Kenntnis von übereinstimmenden Erlebnissen zur Kinderverschickung resultierte die Forderung, die Thematik durch wissenschaftlich fundierte Forschung aufzuarbeiten. Hamburg war das erste Bundesland, das dazu zusammen mit der Ballin Stiftung Anfang 2020 die Evangelische Hochschule beauftragte, eine Studie zu den von der Stadt betriebenen Heimen zu erstellen.

Diese Entscheidung wurde zunächst in der Initiative von einigen Aktiven kritisiert, da befürchtet wurde, eine vom Heimträger beauftragte Forschung werde die Erlebnisse der Betroffenen nur ungenügend berücksichtigen. Somit ist davon auszugehen, dass die berichteten Erfahrungen als Einzelfälle eingestuft werden und Hinweise auf systematische Zusammenhänge nicht erkennbar sein werden. Ziel der Studie sei daher nicht eine erforderliche ernsthafte Aufarbeitung zur Kinderverschickung, sondern eher, auf die begonnene mediale Berichterstattung abwehrend zu reagieren und die Verantwortung der Träger für schwerwiegende Missstände infrage zu stellen.

Im Dialog zwischen Hamburger Aktiven der Initiative mit der zuständigen Behörde sowie der Geschäftsführung der Ballin Stiftung als Träger der Heime konnten diese Bedenken ausgeräumt werden. Dies war möglich, weil alle Beteiligten vorurteilsfrei und auf Augenhöhe miteinander kommunizierten. Die Auftraggeber der Studie verwiesen darauf, dass diese die wissenschaftliche Grundlage schafft, um nach deren Veröffentlichung zu entscheiden, wie die weitere Unterstützung zur Aufarbeitung der Verschickungsthematik sowie die Hilfe für Betroffene erfolgen sollte. Die Entscheidung, die Studie als Lehrforschung zu be-

auftragen, führte zwar zu einer mehrjährigen Dauer des Projekts, bewährte sich aber durch ein hohes Qualitätsergebnis. Erreicht wurde dies durch die engagierte, umfangreiche Arbeit u. a. mit aufwendiger Archivrecherche, umfassender Literaturlauswertung und sorgfältiger Aufarbeitung der Interviews. Zu verdanken ist das Professorin Sarah Meyer, Professor Johannes Richter und den beteiligten Studierenden der Evangelischen Hochschule Hamburg.

Ein wichtiger Beitrag zur Studie war die Gründung eines begleitenden Beirats mit dem Wunsch der Auftraggeber, dazu die Betroffenen mit zwei Personen einzubeziehen. Deren Wahl als Vorsitzende des Beirats steht beispielhaft als Signal für das ernsthafte Anliegen, die ehemaligen Verschickungskinder als wichtigen Partner an der Forschung zu beteiligen. Die Zusammenarbeit aller Beiratsmitglieder erfolgte auf vertrauensvoller sowie gleichberechtigter Grundlage. Mit gebotener gegenseitiger Achtung wurden unterschiedliche Positionen diskutiert und diese konnten stets einvernehmlich geklärt werden. Dabei waren die zahlreichen Hinweise und Vorschläge im Beirat für die Forschenden eine wertvolle Unterstützung. Im Namen der Betroffenen gilt mein Dank dafür Saskia Henze, als Vertreterin der zuständigen Behörde, dem Geschäftsführer der Ballin Stiftung, Jens Petri, Dr. Thorsten Wygold, Chefarzt der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin Brunsbüttel und Heide sowie Dr. Angelika Henschel, Professorin für Sozialpädagogik an der Leuphana Universität Lüneburg. Letztere hat durch ihre konstruktiven kritischen Beiträge mit hoher Fachkompetenz einen erheblichen Anteil an der erfolgreichen Beiratsarbeit.

Mit der Hamburger Studie wird unter aktiver Mitwirkung der Betroffenen eine wissenschaftliche Forschung mit angemessener Aufarbeitung der Verschickungsthematik präsentiert. Sie ist ein wichtiger Beitrag zum Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz vom 27. Mai 2020, in dem u. a. gefordert wird: *„Es besteht Einigkeit darin, dass die Anzahl der Betroffenen und die institutionellen, strukturellen, individuellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen umfassend aufgeklärt werden müssen.“* Dabei seien insbesondere die zahlreichen Erlebnisberichte und Eigenrecherchen der Betroffenen zu berücksichtigen.

Für die begonnene Vernetzung von Politik, Heimträgern, Forschenden und Betroffenen liefert die Studie hilfreiche Impulse sowie eine fundierte Grundlage für Entscheidungen, wie die weitere Unterstützung zur Aufarbeitung der Kinderverschickung erfolgen sollte. Dabei ist ein wesentlicher Aspekt beim Umgang mit Kindern, deren Belange angemessen zu berücksichtigen, damit sich ein Machtmissbrauch, wie in der Kinderverschickung geschehen, nicht wiederholt.

Peter Krausse

Ehemaliges Verschickungschild und Vorsitzender des Forschungsbeirats

1. Forschungsperspektive und Forschungsstand

Sarah Meyer, Johannes Richter, Paul-Hermann Rutz

Vor dem Hintergrund der medialen Berichterstattung sowie einer Reihe persönlicher Aussagen ehemaliger Verschickungskinder über Misshandlungen in Erholungsheimen der Rudolf-Ballin-Stiftung und des Vereins für Kinder- und Jugenderholungsfürsorge beauftragten die Rudolf-Ballin-Stiftung und die Hamburger Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration im Januar 2021 die „Evangelische Hochschule Hamburg. Stiftung: Das Rauhe Haus“ mit der Untersuchung der „Erfahrungen und Hintergründe der Verschickungskinder in den Einrichtungen des Vereins für Kinder- und Jugendgenesungsfürsorge und der Rudolf-Ballin-Stiftung“.

Ziel der Untersuchung ist es, ein möglichst differenziertes Bild zu den Erfahrungen ehemaliger Verschickungskinder, den zeitgenössischen Gesundheitsfürsorgepraktiken sowie ihrer institutionellen, konzeptionellen und personellen Rahmung in den Einrichtungen der genannten Träger zu erhalten.

Der Forschungsauftrag ist damit als eine mehrperspektivische, qualitative Rekonstruktion von Zielsetzungen, Strukturen und Abläufen des sozialbehördlichen Verschickungswesens Hamburgs im Zeitraum 1945 bis 1980 angelegt. Erinnernte Erfahrungen von Verschickungskindern, institutionelle Erziehungsziele und -methoden sollen darüber hinaus zeitgeschichtlich und fachdiskursiv genauer eingeordnet werden. Ausdrücklich wird im Untersuchungsauftrag außerdem auf eine Klärung der institutionengeschichtlich relevanten Frage abgestellt, inwiefern die berichteten Erfahrungen als „Einzelfälle“ einzustufen sind oder doch eher als Folge struktureller Rahmenbedingungen und Defizite gelten müssen.

Der mit dem Forschungsauftrag formulierten Absicht, die Subjektperspektive mit einer Analyse institutioneller Strukturen und ihrer Einbettung zusammenzuführen, trägt die vorliegende Untersuchung systematisch Rechnung. Realisiert wurde die Forschung als Fallstudie mit lokalhistorischem Zuschnitt: Erkenntnisse aus 22 teilnarrativen Interviews mit ehemaligen Hamburger Verschickungskindern wurden mit dem Studium einschlägiger zeitgenössischer Fachpublikationen sowie einer umfassenden Archivrecherche verbunden. Untersucht wurden dabei ausschließlich die Zuweisungspraxis der Hamburger Sozialbehörde sowie Erfahrungen und Abläufe in den zehn bis zwölf Einrichtungen, die von „Verein“

und „Stiftung“¹ im benannten Zeitraum betrieben wurden. Dies hat zur Folge, dass Berichte und Auskünfte von Personen, die zur gleichen Zeit von Hamburg aus in die Kureinrichtung eines anderen (halb-)öffentlichen Trägers „verschickt“ worden waren, unberücksichtigt bleiben mussten.²

Das übergeordnete Erkenntnisinteresse richtete sich mithin auf eine lokalgeschichtlich eingeschränkte Rekonstruktion des Phänomens Kinderkurwesen im Zeitraum 1945–1980. Im Zentrum steht die Frage nach dem „Wie?“ des erinnerten Erlebens, der Herstellung biografischer Zusammenhänge, der Strukturen des Heimalltags und ihrer jeweiligen zeitgeschichtlichen Einbettung.³ Fragen nach Ursache-Wirkungszusammenhängen im strengen, ätiologischen Sinne oder solche, die auf ein verändertes institutionelles Handeln in der Gegenwart abzielen, waren für das Forschungsvorhaben zwar keinesfalls irrelevant – man denke etwa an die intendierten Wirkungen kurärztlicher Anwendungen, die in der öffentlichen Darstellung vielfach hervorgehobenen traumatischen Folgen der Kinderverschickung oder die Absicht, ein „*lernen an den Beispielen für eine bessere Zukunft*“ anzustoßen, wie sie im Forschungsauftrag formuliert worden ist. Sie mussten aber aus Gründen erkenntnistheoretischer Stringenz hinter sinnverstehend-deutenden Untersuchungszugängen zurücktreten.

Der subjektorientierte, an biografischen Zusammenhängen interessierte Zugang der Untersuchung spiegelt sich auch in unserer Begriffsverwendung wider. Der Begriff „Verschickung“ wird vor allem in der pädiatrischen Fachliteratur benutzt und beschreibt dort die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Heil- und Erholungsstätten (vgl. Behm/Harmsen/Heimo 1929; Folberth 1964; Papaioannou 1982). Darüber hinaus dient die Selbstbezeichnung „Verschickungskinder“ als eine solidarisierende und ermächtigende Eigenbezeichnung und wird als solche in der politischen Debatte um Anerkennung und Aufarbeitung eingebracht.⁴ Mit der Bezeichnung „Verschickungskinder“ möchten wir erstens das Anliegen der Betroffenen nach Anerkennung ihrer Erfahrungen ernst nehmen. Zweitens verstehen wir die vorliegende Untersuchung als wissenschaftlichen Beitrag zu ihrem Anliegen der Aufarbeitung. Da die Befragten in dieser Untersuchung als sich an vergangene Erlebnisse Erinnernde angesprochen, also aus ihrer heutigen Perspektive als ehemals Verschickte interviewt werden, verwenden

1 Mit „Verein“ ist im Folgenden der „Verein für Kinder- und Jugendgenesungsfürsorge“ gemeint, mit Stiftung die „Rudolf-Ballin-Stiftung“ in ihrer Rechtsform bis 1987.

2 Diese Eingrenzung führte zu kaum auflösbaren forschungsethischen Fragestellungen. Bei Gesprächen mit ehemaligen Verschickungskindern im Rahmen der Telefonsprechstunde des Forschungsprojektes zeigte sich bereits früh, dass es für die ehemaligen Verschickungskinder von nachgeordneter Bedeutung ist, wer Träger der Einrichtung war, in der sie ihre mitunter bis heute belastenden Erfahrungen machen mussten.

3 Vgl. zu den unterschiedlichen forschungsleitenden Erkenntnisinteressen: Eberhardt 1999, S. 17 und Kleve/Wirth 2007, S. 113.

4 Vgl. <https://verschickungsheime.de> (Zugriff: 05.03.2024).

wir den Begriff „ehemalige Verschickungskinder“. Dies trägt der biografietheoretischen Überlegung Rechnung, dass diese Erinnerung durch die Zeit und Erlebnisse zwischen der Verschickung und der Erzählung modifiziert wird und nicht 1:1 das damalige Erleben als Verschickungskind abbildet.

Um die Repräsentation aller Geschlechter zu gewährleisten, werden in diesem Buch darüber hinaus so weit wie möglich geschlechtsneutrale Formulierungen verwendet. Wo dies nicht möglich ist, wird der Genderstern (z. B. der*die Erzieher*in) genutzt.⁵

1.1 Zur Forschungsperspektive

Auf einer allgemeinen Ebene lässt sich der Forschungsansatz der vorliegenden Studie der sozialpädagogischen Nutzer*innen-Forschung zuordnen – ohne allerdings allen hiermit verbundenen theoretischen und forschungsmethodischen Implikationen Rechnung zu tragen. Diese stellt auf die Frage ab, welche unter anderem entwicklungsfördernden und bildenden Gebrauchswerte (junge) Menschen aus der Nutzung sozialstaatlich bereitgestellter psychosozialer Angebote ziehen können, beziehungsweise welche Restriktionen und Barrieren dem entgegenstehen (vgl. Schaarschuch/Oelerich 2005, S. 10; Schaarschuch/Oelerich 2020). Nutzer*innen, in unserem Fall Verschickungskinder und in gewisser Weise auch deren Eltern, werden idealiter als Dienstleistungs-Produzierende und aktive Gestaltende, nicht ausschließlich „Betroffene“ von hier: „gesundheitlichen Bildungsprozessen“ aufgefasst (vgl. ebd. S. 16). Gefragt wird danach, „wie die Menschen in Auseinandersetzung mit den sozialstaatlichen Regulationsweisen ihr ‚Soziales‘ selbst konstituieren“ (ebd., S. 14). Mit der kritischen Dienstleistungsperspektive, auf der die Nutzer*innen-Forschung gründet, teilen wir nicht nur die besondere systematische und forschungsethische Verpflichtung gegenüber der Adressat*innen-Perspektive, sondern auch die Einsicht in die Notwendigkeit einer Stärkung ihrer „voice“- respektive Beschwerdeoptionen (vgl. Schaarschuch 1999, S. 555 ff.).

5 Der Genderstern symbolisiert mit seinen Strahlen die Inklusion aller Geschlechter auch jenseits eines binären Geschlechtermodells. Zugleich werden wir jedoch auch auf die binären Begriffe „Mann“ beziehungsweise „Junge“ und „Frau“ beziehungsweise „Mädchen“ zurückgreifen. Es handelt sich dann entweder um Selbstzuschreibungen der Interviewpartner*innen oder um gesellschaftliche Konstrukte einer binären Geschlechterordnung, die im Alltag als wirkmächtige, quasi-natürliche Kategorien erscheinen.

Nicht erst seit der Disziplinen übergreifenden Hinwendung zum „Alltag“⁶ in den 1980er-Jahren bilden hermeneutisch-sinnverstehende Zugänge den Kern sowohl qualitativer, sozialwissenschaftlicher Forschungsansätze (wie sie z. B. regelmäßig in narrativen Interviews und Oral-History-Projekten zur Anwendung gelangen) als auch klassisch historiografischer Methoden der Quellenerschließung (vgl. Eberhard 1999, S. 97 ff.). Die Rekonstruktion erfolgt in beiden Fällen auf Basis einer vorgängigen Vertextlichung kommunikativer sozialer Praxen – im einen Fall der Transkription von Aussagen, die mit größerem zeitlichen Abstand und nicht selten aus einer (ehedem) gesellschaftlich marginalisierten Position heraus von Zeitzeug*innen getätigt wurden, im anderen Fall der zeitnahen schriftlichen Dokumentation von Beobachtungen, Entscheidungen und Handlungen im Rahmen institutionalisierter Verwaltungsabläufe. Es ist dabei wichtig, sich den Umstand in Erinnerung zu rufen, dass ein unvermittelter Zugriff auf „die Vergangenheit“ ebenso ausgeschlossen ist, wie eine von der aktuellen gesellschaftlichen Positioniertheit der Forschenden gänzlich unabhängige Bewertung derselben (vgl. hierzu: Weber 1904; Haraway 1995). Nur ein methodengeleitetes „Zusammenlesen“ von erzählten Erinnerungen und zeitgenössischen Quellen sowie die kritische Reflexion der machtdurchwirkten Kontextbedingungen, die die Hervorbringung der ausgewerteten Texte bestimm(t)en, ermöglicht es, sich historischer „Wirklichkeit“ anzunähern. Auf diesem Weg kann es gelingen, ein angemesseneres, vielschichtigeres Bild zu zeichnen, als es in früheren Veröffentlichungen zur Darstellung gelangt. Über die damit verbundenen Geltungs- und (eingeschränkten) Verallgemeinerungsansprüche entscheidet der*die Leser*in zwangsläufig mit.

Lehrforschungsprojekt als Forschungsrahmen

Die Untersuchung erfolgte in Form eines auf zweieinhalb Jahre angelegten Lehrforschungsprojektes. Konkret bedeutet dies, dass an der Projektumsetzung im Rahmen einer sog. Forschungs- und Entwicklungswerkstatt im Zeitraum Oktober 2021 bis März 2023 die neun MA-Studierenden des Studiengangs Soziale Arbeit der Ev. Hochschule Hamburg *Elisabeth Condoi, Anatol Dänecke, Nadja Habibi, Lotte Klein, Lea Lützel, Paul-Hermann Rutz, Nazret Tecleab, Julia Trzebiatowski und Lukas Weber* maßgeblich beteiligt waren.

Dieser Forschungsrahmen versprach einen dreifachen Gewinn: MA-Studierenden wurde unter kontinuierlicher Anleitung ermöglicht, ihre im BA-Studium angelegten *forschungspraktischen Erfahrungen*, zum Beispiel hinsichtlich der forschungsethisch reflektierten Führung leitfadengestützter Interviews, *unter*

6 Auch für die vorliegende Studie bildet der institutionelle bzw. institutionalisierte Heimaltag eine zentrale Referenz, allerdings ohne eine subjektiv erlebte „Dignität der Verlässlichkeit“ zu unterstellen, die sowohl in konservativen wie emanzipatorisch-materialistischen Alltagskonzepten hervorgehoben wird.

„Ernstbedingungen“ zu erweitern. Im Abgleich mit dem Forschungsauftrag und in intensiver Auseinandersetzung mit den Gesprächsinhalten entwickelten sie eigene Erkenntnisinteressen und setzten sich kritisch mit den Strukturlogiken und Handlungsoptionen eines ausgewählten Handlungsfeldes Sozialer Arbeit auseinander. Dabei kamen ihnen selbst und den Interviewpartner*innen ihre in sozialer Praxis und Studium entwickelten kommunikativen und beratenden Kompetenzen zu Gute. Sie erwarben mithin zentrale Analyse-, Planungs- und Steuerungskompetenzen, die sie zu professionellem Handeln im Beruf befähigen.

Hiermit verbunden war die *Anforderung eines kontinuierlichen Austauschs* respektive Abgleichs mit den Aufarbeitungsanliegen der ehemaligen Verschickungskinder, den Interessen der Auftraggeber*innen sowie dem medialen und wissenschaftlichen Diskurs. Dies erfolgte in Form von Rückkopplungsschleifen und Workshops mit dem Wissenschaftlichen Beirat unter Vorsitz zweier ehemaliger Verschickungskinder, der Diskussion von Zwischen- und Teilergebnissen im Rahmen von Studientagen, Tagungen und Kongressen, hochschulinternen Kolloquien mit Wissenschaftler*innen mit spezifischer fachlicher Expertise sowie moderierten Fachgesprächen.

Nicht zuletzt ist mit der Anlage als Lehrforschungsprojekt auch eine *ressourcenschonende und vergleichsweise umfangreichere Realisierung bei gleichzeitiger Notwendigkeit der zeitlichen Streckung* verbunden: Die Studierenden bringen ihre Forschungstätigkeit als Studienleistungen im Rahmen eines vorgegebenen Curriculums ein, an dessen zeitliche Struktur auch das Forschungsdesign angepasst werden musste.

Auf diese Weise gerahmt, baut das Forschungsprojekt auf langjährige Erfahrungen und die Expertise der Ev. Hochschule Hamburg in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung und Beforschung von institutionellen Erziehungspraktiken aus Nutzer*innen-Perspektive auf. Sie basiert auf der forschungsethischen Selbstverpflichtung zur größtmöglichen Einbeziehung und Partizipation der Beteiligten (und möglicherweise Betroffenen) sowie auf der Rückkopplung der Ergebnisse in die jeweilige Praxis beziehungsweise die entsprechenden Fachdiskurse. Die soziale Verantwortung gegenüber den in die Untersuchung einbezogenen Personen steht dabei zentral.⁷

Mit dem Format der Lehrforschung ist nicht zuletzt die Erwartung verbunden, dass die Forschungsergebnisse nicht nur einen Beitrag zur Aufarbeitung eines abgeschlossenen Kapitels der Geschichte der Sozial- und Gesundheitsfürsorge leisten, sondern darüber hinaus auch partizipativ angelegte intergenerationale Lern- und Bildungsprozesse innerhalb der Profession Sozialer Arbeit anregen

7 Vgl. zu den Forschungsethischen Grundsätzen der Ev. Hochschule Hamburg: <https://ev-hochschule-hh.de/forschung/ethische-grundsaeetze/> (Zugriff: 05.03.2024).

und auf diesem Wege einen Beitrag zu einer an Kinderrechten orientierten Ausgestaltung stationärer Erziehung, Betreuung und Versorgung leisten.

Kinderkurheime aus sozialpädagogischer Perspektiven

Der vorangehend skizzierte Forschungsrahmen brachte es unweigerlich mit sich, dass in die Untersuchung auch über den Forschungsauftrag hinausgehende eigenständige Erkenntnisinteressen und -perspektiven eingeflossen sind. Auftraggeber*innen wie Beiratsmitgliedern war bekannt, dass sich die Forscher*innen-Gruppe vor allem durch sozialarbeiterische Fachexpertise auszeichnet. Vor diesem Qualifizierungshintergrund stellte sich den Forschenden schon bald die grundlegende Frage, inwiefern sich die Kinderkurheime *auch* als sozialpädagogische Institutionen verstehen lassen oder anders gewendet: Inwiefern der Untersuchungsauftrag als eine Art Nebeneffekt auf die Schließung einer professionshistorischen Lücke abstellt.

Hinsichtlich der ersten Frage konnte bereits im Verlauf der vorbereitenden Aktenanalyse konstatiert werden, dass sowohl im Vorfeld der Verschickung als auch in der Betreuung der Kinder vor Ort und ebenso auf administrativer Ebene neben medizinisch-pflegerischem, sozialpädagogisch (vor-)qualifiziertes Personal in großem Umfang und steigendem Maße eingebunden war. Vor diesem Hintergrund fällt eine offenkundige Diskrepanz im historischen Fachdiskurs auf: Während die Heimerziehung der 1950er- bis 1970er-Jahre, insbesondere die Fürsorge- und Heilerziehung, als inzwischen vergleichsweise gut erforscht gelten kann (exemplarisch: Gehltholt/Hering 2006; Damberg et al 2010; Kappler 2013; Richter/Nauerth/Theurich 2014, Rudloff 2018; für den norddeutschen Raum: Fontana 2007; Johns/Schrappner 2010; Benad/Schmuhl/Stockhecke 2011; Lutz 2010; Winkler 2021) – und zwar auch in Bezug auf die Rekonstruktion der Perspektive der untergebrachten Kinder und Jugendlichen (vgl. Kuhlmann 2008, S. 41–88; Johns/Schrappner 2010, S. 31–69; Schmuhl 2011) – sind Kinderkurheime bisher nicht zum Gegenstand professionshistorischer und institutionengeschichtlicher Untersuchungen Sozialer Arbeit gemacht worden.⁸ Bei vielfachen strukturellen Ähnlichkeiten, wie der Unterbringung in großen Gruppen, der isolierten Lage der Heime, der regelmäßig ungenügenden Ausstattung mit Fachpersonal usw., die es nahe legen, sowohl Erziehungsheime als auch Kurheime im Rückgriff auf Goffman (1974, S. 15f.) als „*totale Institutionen*“ zu bezeichnen, unterschieden sich die Kinderkurheime doch in fünf zentralen Aspekten von (Fürsorge-)Erziehungsheimen: (a) Oberstes Ziel war nicht die Verhaltensanpassung durch Erziehungsmaßnahmen, sondern die konstitutionelle Kräftigung, Abhärtung und Gesundung der Kinder; (b) die Aufenthaltsdauer beschränkte sich trotz Verlängerungs- und Wiederholungsoptionen für gewöhnlich auf vier bis

8 Das gilt übrigens auch für breiter angelegte Abhandlungen, die gesellschaftliche Strukturen und ihre sozialstaatliche Reproduktion in den Vordergrund der Betrachtung rücken.

acht Wochen, während sich die Unterbringung in Erziehungsheimen zum Teil über Jahre erstreckte und erst mit erreichter Volljährigkeit ein definitives Ende hatte; (c) der Altersdurchschnitt der Kinder, die „verschickt“ wurden, schwankte in den untersuchten 35 Jahren, lag aber deutlich unter dem von „Fürsorgezöglingen“. Viele „Verschickte“ befanden sich im Vor- oder frühen Schulalter, mithin in einer besonders vulnerablen Phase ihrer Entwicklung; (d) die Zahl der in Kinderkurheimen verschickten überstieg diejenigen der in Erziehungsheimen untergebrachten jungen Menschen um ein Vielfaches. Eine vergleichbare sozial selektive Wirkung hatten die Verschickungsanträge zumindest in den 1950er- und 1960er-Jahren nicht und schließlich, hiermit verbunden: (e) Verschickungskinder mussten wegen ihrer Unterbringung keine Stigmatisierung und Ausgrenzung befürchten.

In Bezug auf die Entwicklung der beiden Arbeitsfelder ab den späten 1960er-Jahren fällt zudem auf, dass die Zustände in den Verschickungsheimen nur vereinzelt in die öffentliche Kritik gerieten und der Wandel und schließlich „Niedergang“ des Kinderkurwesens nicht als Folge einer von sozialen Bewegungen getragenen öffentlichen Skandalisierung und nachfolgenden „Reform von innen“ gelten kann. Sie waren vielmehr auf eine Kombination aus Geburtenrückgang, verändertem Gesundheits- und Freizeitverhalten, entzogenem elterlichen Vertrauen und steigendem Kostendruck/Ambulantisierung zurückzuführen (vgl.: Exkurs IV).

Die vorliegende Untersuchung betritt demnach nicht nur hinsichtlich des lokalen Fokus forschersches Neuland. Obwohl der Untersuchungsauftrag keine evaluative Zielsetzung im Sinne der Erarbeitung von Empfehlungen für die Gestaltung heutiger Sozialer Arbeit verfolgt⁹, lässt er sich auch als Anregung zu einem intergenerationalen, professionellen respektive institutionellen Lernprozess verstehen. Im Unterschied zu den bisher vorliegenden jüngeren Untersuchungen zum Kinderkurwesen verschränkt die Untersuchung historische mit genuin sozialpädagogischen Perspektiven und leistet damit einen Beitrag zur vielgestaltigen Geschichte Sozialer Arbeit. Das gilt zum einen für ein grundlegendes Thema der Professionalisierungsdebatte, nämlich die Frage, in welchem *Verhältnis alltägliches Wissen, berufliches Erfahrungswissen und wissenschaftliches Wissen* zueinander stehen und unter welchen strukturellen Voraussetzungen und in welchen Phasen und Segmenten sich so etwas wie ein kritischer beruflicher Habitus herausbilden kann – oder eben auch nicht. Brisant ist diese Frage in Bezug auf das Kinderkurwesen unter anderem deshalb, weil bedürfnis- und bindungstheoretisches Wissen prinzipiell bereits ab Mitte der 1950er-Jahre „verfügbar“ war, die berufliche Praxis aber ganz offenkundig nicht maßgeblich zu

9 Zugleich zeichnet sich im Feld öffentlicher Früher Bildung eine Entwicklung ab, die Hoffnungen hinsichtlich einer umfassenden Umsetzung eines durch Partizipation flankierten Kinderschutzes in Institutionen eher dämpft.

bestimmen vermochte. Darüber hinaus lassen sich zahlreiche Strukturmerkmale *Sozialer Arbeit als „gendered profession“* (Engelfried/Voigt-Kehlenbeck 2010) anhand der Kinderverschickung exemplarisch aufzeigen. Nicht nur sollten Kinderkurheime eine wichtige reproduktive Funktion übernehmen und Mütter entlasten. Sie ließen sich als gesundheitsfürsorgendes Angebot auch nur aufrechterhalten durch die massenhafte Rekrutierung und Bindung vor allem angelernten, fast durchgehend weiblichen Betreuungspersonals. Dieses bekam die Unterausstattung in den Heimen sehr handfest zu spüren, unter anderem weil die Betreuerinnen in der Heimhierarchie ganz unten rangierten. Inwiefern die gesellschaftliche Geschlechterordnung der Zeit nicht nur auf struktureller Ebene das Arbeitsfeld bestimmte, sondern in den alltäglichen Interaktionen zwischen dem Personal und den in der Regel geschlechtergetrennt untergebrachten Kindern reproduziert wurde sowie für die erinnerte Erfahrung der ehemaligen Verschickungskinder Relevanz hat, ist deshalb eine naheliegende, in der bisherigen journalistischen wie historiographischen Erforschung des Gegenstandes jedoch bisher vernachlässigte Frage. Nicht zuletzt stellt sich die Frage, *welche (re-)produktive gesamtgesellschaftliche Funktion* respektive welche sozialpolitische Bedeutung den Kinderkurheimen zukam. In Fortsetzung entsprechender heil- und sozialmedizinischer Bemühungen des ausgehenden Kaiserreichs und der Weimarer Republik verstand sich das Kinderkurwesen zweifellos als wichtige Maßnahmen zur Erhaltung beziehungsweise Wiedergewinnung der sogenannten Volksgesundheit. Aber welche programmatische Logik lag dem Kinderkurwesen konkret zugrunde, welche Bedeutung hatten dabei die auf den kindlichen Körper gerichteten Prozeduren? Und in welchem Verhältnis wirkten Pädiatrie/Balneologie und Soziale Arbeit dabei zusammen? Das sind weitreichende Fragestellungen, die im Rahmen der vorliegenden Untersuchung eher explorativ herausgearbeitet werden können. Zugleich markieren sie, dass es an einer kritischen, gesellschaftsstrukturellen und historischen Einordnung des Kinderkurwesens noch weitgehend mangelt.

Der notwendige Blick über den „disziplinären Tellerrand“

Ungeachtet der skizzierten erkenntnistheoretischen und forschungsmethodischen Verortung der vorliegenden Untersuchung handelt es sich bei der Kinderverschickung zweifellos um einen Gegenstand von disziplin- und professionsübergreifender Bedeutung. Dementsprechend war der in der Sozialen Arbeit als angewandter Wissenschaft kultivierte „Blick über den Tellerrand“ im Verlauf der Forschung immer wieder notwendig. Das gilt zum einen für erziehungswissenschaftliche (Sub-)Disziplinen und ihre gegenstandsbezogenen Schwerpunktsetzungen. So liefert die Pädagogik der Frühen Kindheit wichtige Erkenntnisse über die Entwicklungstatsache, sich wandelnde Kindheitsbilder sowie Bildungs- und Betreuungskonzepte. Sozialpädagogische Theoriebildung und Forschung wiederum generiert unter anderem historische Befunde zur

Heimerziehung, ihrer gesellschaftlichen Funktionalisierung, das Arbeitsfeld bestimmende Machtverhältnisse und strukturelle Zwänge. Zum anderen musste in größerem Umfang auch auf psychologisches Referenzwissen sowie soziologische Einsichten zurückgegriffen werden. Neben psychologischen Anleihen, wie etwa bindungs- und bedürfnistheoretisches Basiswissen, wurden in heuristischer Perspektive auf soziologische Konzepte „mittlerer Reichweite“ (z. B. „totale Institution“) oder makrosoziologischer Ebene („Regierungsprogramme“, „Biopolitik“) zurückgegriffen. Nicht zuletzt galt es auch pädiatrisches, (kur-)medizinisches¹⁰, juristisches und zum Teil auch politologisches Wissen zu rezipieren und punktuell in die Analyse einzubeziehen, um dem Anspruch einer differenzierten Rekonstruktion gerecht zu werden.¹¹

Mit Rücksicht auf das öffentliche Aufklärungsinteresse haben die Auftraggeber*innen und die durchführende Hochschule miteinander vereinbart, im Herbst 2021 einen Zwischenbericht vorzulegen. Dieser wurde auf der Homepage der Ballin Stiftung (www.ballin.hamburg) bereitgestellt und ist auch zukünftig dort und über die Homepage der Ev. Hochschule Hamburg (<https://ev-hochschule-hh.de>) abrufbar. Auf die im Zwischenbericht dokumentierten vorläufigen Befunde, die im Wesentlichen auf dem Studium von Archivalien beruhen und somit die strukturellen Rahmungen der Kinderkurpraxis wiedergeben, baut der hier vorliegende Abschlussbericht auf.

Der zentrale Fokus des vorliegenden Berichts liegt demgegenüber auf den Erzählungen und Erinnerungen von ehemaligen Verschickungskindern, die im Untersuchungszeitraum in einem der Heime von „Stiftung“ und „Verein“ untergebracht worden waren. Ihnen, die bisher aus mannigfaltigen Gründen zu ihren (früh-)kindlichen Erfahrungen geschwiegen haben und erst allmählich in einem durch selbstorganisierte Vernetzung geschützten Rahmen den Mut fassen, ihre tastenden Erinnerungen mitzuteilen, soll besonderes Gehör verschafft werden. Die Schilderungen ihrer oft leidvollen Erfahrungen sind nicht nur der Anlass, sich wissenschaftlich differenziert mit dem Kinderkurwesen auseinanderzusetzen. Nach heutigem Verständnis besteht auch überhaupt kein Zweifel daran, dass das durch Kinder selbst artikulierte subjektive Wohlergehen Ausgangspunkt und zentraler Maßstab für die Qualität und zukünftige Ausgestaltung gesundheitspräventiver Angebote und frühkindlicher Bildung sein muss.

10 In Bezug auf die Geschichte von Sozialmedizin und Naturheilverfahren (Thalasso-Therapie, Balneologie, Hydrotherapie ...) lassen sich über die Lebensreformbewegung des frühen 20. Jahrhunderts vielfältige Parallelen zur Geschichte der Sozialpädagogik erkennen, die ihren Niederschlag auch im Kuralltag der hier behandelten Heime gefunden haben (vgl. hierzu auch: Schmuhl 2023, S. 252). Ihnen konnte im Rahmen der vorliegenden Untersuchung nicht vertieft nachgegangen werden.

11 Um Letzteres sicherzustellen, wurde neben der Lektüre einschlägiger auch zeitgenössischer Fachliteratur auf Formate wie Fachkolloquien, Hearings und Expert*innen-Interviews sowie das gezielte Einholen von Fachauskünften zurückgegriffen.

Aufbau der Arbeit

Um die vorliegende Untersuchung im Feld der aktuellen journalistischen und wissenschaftlichen Beiträge zu verorten, wird im Abschnitt 1.2 zunächst ein Überblick über den Forschungsstand zur Aufarbeitung des Kinderkurwesens gegeben. Für das Verständnis unseres empirischen Zugangs ist außerdem eine kurze theoretische Einordnung der für diese Untersuchung zentralen Begriffe Erfahrung, Erleben, Erzählen und Erinnern (2.1) sowie Gewalt (2.2) erforderlich, bevor in Kapitel 3 Quellenbasis und methodisches Vorgehen eingehender vorgestellt werden. Ein Abriss zu gesellschaftspolitischen, inter-institutionellen und wirtschaftlichen Kontexten des sozialbehördlichen Kinderkurwesens in Hamburg zwischen Kriegsende und den 1970er-Jahren in Kapitel 4 soll die Rahmenbedingungen der untersuchten Erfahrungen und Hintergründe Hamburger Verschickungskinder deutlich machen und dabei helfen, diese besser in die jeweiligen sozialgeschichtlichen Begleitumstände einzuordnen.

Im Zentrum dieser Arbeit stehen dann in Kapitel 5 die Ergebnisse zu den erinnerten Erfahrungen der interviewten Verschickungskinder in Verbindung mit den Ergebnissen der Archivrecherche. Zunächst wenden wir uns hier ausführlich dem erinnerten Heimalltag in seinen einzelnen Dimensionen zu, bevor wir den lebensgeschichtlichen Nachwirkungen der Erfahrungen der ehemals Verschickten nachgehen. Während in Kapitel 5 dem grundsätzlichen Forschungsauftrag dieser Untersuchung Rechnung getragen wird, ergänzen die Kapitel 6 und 7 die Auftragsergebnisse um erweiternde empirische und theoretische Perspektiven aus dem Lehrforschungsprojekt. Kapitel 6 geht anhand von Überlegungen zu Forschungsbedarfen und -hürden sowie von explorativen Analysen der Frage nach, welche Rolle die soziale Kategorie Geschlecht für das Verstehen der Erfahrungen und Hintergründe der ehemaligen Verschickungskinder spielen könnte. Kapitel 7 vertieft aus soziologischer Perspektive die bereits in Kapitel 4 aufgeworfene Frage, welche (re-)produktive gesamtgesellschaftliche Funktion respektive welche sozialpolitische Bedeutung den Kinderkurheimen zukam.

In den Kapiteln sind außerdem vier ausführliche Exkurse integriert, die das Ziel haben, einzelne bereits im Zwischenbericht aufgeworfene Fragen eher administrativer Art, erneut aufzugreifen und punktuell zu erweitern. Der Exkurs I geht „besonderen Vorfällen“ im Zusammenhang mit Strafen, Unfällen und dem Umgang mit sexualisierten Übergriffen nach, während der Exkurs II die rechtlichen Vorgaben und die Praxis der Heimaufsicht in den Fokus rückt. Der Situation des zumeist weiblichen Personals widmet sich der Exkurs III. Er richtet den Blick auf die Arbeits- und Lebenssituation in den Heimen mit ihren alters- und geschlechterbezogenen Abhängigkeitsverhältnissen. Im Exkurs IV schließlich werden Erkenntnisse zur Organisationsstruktur sowie zur wirtschaftlichen Situation ausgewählter Heime zusammengeführt.

In Kapitel 8 werden die empirischen Befunde und ergänzenden Perspektiven abschließend mit besonderem Fokus auf die berichteten Gewalterfahrungen diskutiert.

1.2 Zum Forschungsstand

Mit ersten Beiträgen aus den späten 2000er- und frühen 2010er-Jahren (vgl. Röhl 2009, 2014) wurde das Kinderkurwesen seit 2017 durch eine Reihe journalistischer Beiträge (vgl. Gilhaus 2017a, 2017 b, 2023, Lorenz 2021) sowie solchen, die ausdrücklich aus der Perspektive von Menschen mit „Doppelexpertise“ verfasst worden sind (vgl. Röhl 2021), zum Gegenstand eines breiteren öffentlichen Interesses. Gemein ist diesen Beiträgen, dass sie das erinnerte kindliche Leiden während der Kur in den Vordergrund der Darstellung rücken. Den Berichten von Menschen, die heute mehrheitlich bereits das Rentenalter erreicht haben, wird dabei nicht nur breites Gehör geschenkt. Die Betroffenen selbst – sowie zum Teil auch deren Angehörige – wenden sich den im Kindesalter gemachten Erfahrungen als Forschende zu und suchen erstmalig in größerem Stil den öffentlichen Austausch mit anderen ehemaligen Verschickungskindern. Ihre mündlichen Berichte gelten mithin als Hauptquelle und Fixpunkt für die angemessene Rekonstruktion historischer Wirklichkeit. Als glaubhafte Äußerungen einer wegen ihres damaligen jugendlichen Alters besonders vulnerablen Personengruppe werden die erinnerten Erfahrungen den bisherigen (Selbst-)Darstellungen von Pädiatern, Einrichtungs- und Leistungsträgern kontrastierend gegenübergestellt. In zeithistorisch-kontextualisierender Perspektive besonders betont werden in den genannten Beiträgen außerdem die mentalen und personalen Kontinuitäten zwischen Nationalsozialismus und früher Bundesrepublik (vgl. Röhl 2021a, S. 203 ff.). Ein besonderes Augenmerk gilt zudem den traumatischen Folgewirkungen der Unterbringungen. Wegen der ausgesprochen weiten Verbreitung des Kinderkurwesens werden entsprechenden Erfahrungen nicht selten als generationale Erfahrungen angesprochen (vgl. etwa: Lorenz 2021).¹²

An wissenschaftlichen Befunden im engeren Sinne liegen inzwischen ebenfalls eine Reihe von Untersuchungen mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung und Reichweite vor. Parallel zu ersten dramaturgischen Bearbeitungen im Rahmen verschiedener Theater- und Hörspielproduktionen sowie Ausstellungen zum Gegenstand, wurden im Auftrag von (ehemaligen) Kosten- und Einrichtungsträgern erste wissenschaftliche Fallstudien/Dokumentationen durchgeführt und publiziert. 2020 und 2021 erschienen zwei im Auftrag der Diakonie Niedersachsen verfasste geschichtswissenschaftliche Dokumentationen (vgl.

12 Auch von Miquel (2022, S. 6) geht allerdings von einer besonderen generationalen „Prägewirkung“ der Kuraufenthalte aus.

Kleinschmidt 2020; Kleinschmidt/Schweig 2021), die Todesfälle in einem Heim in Bad Salzdetfurth (Niedersachsen) Ende der 1960er-Jahre sowie die Bedingungen in vier weiteren Heimen in diakonischer Trägerschaft an der Nordsee in den Fokus rücken. 2022 veröffentlichte Marc von Miquel seine Arbeit zur Kinderkurverschickung in Nordrhein-Westfalen, in der er sich entlang von politischen Systembrüchen, der organisatorischen Struktur, dem quantitativen Ausmaß und nicht zuletzt einer sozialgeschichtlichen Kontextualisierung der Berichte von Gewalterfahrungen zuwendet (vgl. von Miquel 2022). Auf der Grundlage von 17 qualitativen Interviews sowie gedrucktem Schriftgut untersuchte Hans-Walter Schmuhl, Historiker und Verfasser zahlreicher Studien zu Erziehungs- und Behindertenheimen in den 1950–1970er-Jahren, im Auftrag der DAK die Situation in den (Vertrags-)Heimen der Krankenkasse. Er rückt dabei gewaltförmige Angriffe auf das „zivile Selbst“, die er aus dem Konzept der „totalen Institutionen“ ableitet, in den Vordergrund der Analyse und betont:

„So wirkten letztlich die strukturellen Rahmenbedingungen der Kinderkurheime, die im Zuge der beruflichen Sozialisation eingeübten ‚sozialen Praktiken‘ der darin tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der ‚theoretische Überbau‘ des Kinderkurwesens in ein und dieselbe Richtung und schufen so die Bedingungen der Möglichkeit zur Entstehung einer Subkultur der Gewalt.“ (Schmuhl 2023, S. 252)

Eine im Oktober 2022 der Öffentlichkeit vorgestellte interdisziplinäre Studie der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) zur Kinderkurverschickung in die Gemeinde St. Peter-Ording (vgl. Geist 2022) wählt einen anderen Ansatz. Peter Graeff und Helge-Fabien Hertz werten darin diverse schriftliche Quellen und eine Vielzahl an Interviews mit dem Ziel aus, die Betroffenenperspektive systematisch zu erfassen und sie in die strukturellen Zusammenhänge einzuordnen. Schlüsseldokumente und Zwischenbefunde wurden im Rahmen einer Ausstellung der Öffentlichkeit vorgestellt und ergänzend auf der Homepage des Instituts für Sozialwissenschaften/Soziologie der CAU präsentiert.¹³ Der Forschungsbericht selbst ist unveröffentlicht.

Hiervon abgesehen liegen eine Reihe jüngerer Untersuchungen vor, die den aktuellen Verschickungskinderdiskurs noch nicht aufgreifen, für die vorliegende Studie aber wichtiges, vor allem historisches Kontext- und Referenzwissen liefern. Der Fürsorgezweig wird entweder im Rahmen der Untersuchung der Entwicklung wohlfahrtsstaatlicher Arrangements und ihrer Träger vor, während und nach der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft behandelt (vgl. Hammer Schmidt 1999, S. 468–486; Wehner 2019) – zum Teil mit ausdrücklichem Bezug

13 <https://www.soziologie.uni-kiel.de/de/professuren/professur-fuer-soziologie-und-empirische-sozialforschung/forschung/kinderkurheime-in-st-peter-ording-orte-der-erholung-orte-der-gewalt> (Abfrage: 09.04.2024).

auf Hamburg (vgl. Pielhoff 1999, S. 469 ff.; Imelmann 2000, S. 27, 32; Lohalm 2010, S. 286 f.) – oder aber im Rahmen einer international angelegten Geschichte der Kindheit(en) im „Jahrhundert der Gewalt“ aufgegriffen (vgl. Totalitarismus und Demokratie Jg. 19, 2022, Heft 3; Kind-Kovacz 2013, 2016). Als zunächst vergleichbare Institutionen im europäischen Raum können zum Beispiel italienische Sonnentherapie-Stationen, Meereshospize und Ferienkolonien betrachtet werden (vgl. Torkler 2001). Auch zum Kinderkurwesen in der DDR gibt es erste Beiträge (vgl. Todtmann 2022), die für eine komparative deutsch-deutsche Perspektive wichtige Anknüpfungspunkte liefern.

Mit Blick auf die bundesdeutsche Kontextualisierung konnte die vorliegende Studie des Weiteren auf eine Reihe zeitgenössischer Fachbeiträge und Untersuchungen zurückgreifen, die allerdings selbst als Primärquellen eingeordnet und zum Gegenstand kritischer Analyse gemacht werden mussten. Neben einschlägigen Handreichungen (Behm 1926; Lehmann-(Grube) 1951, 1953, 1977; Schultze 1973, 1987a), Nachschlage- (Folberth 1956 u. 1964) und Lehrwerken (Wendt 1975), die zumeist aus kur- und kinderärztlicher Perspektive verfasst wurden und sich an einweisende Ärzte, Gesundheitsdienste, (angehendes) Personal und zuweilen auch Eltern richteten, liegen aus dieser Zeit auch breiter angelegte geschichtliche Abhandlungen vor, die die Entwicklung der Bäderheilkunde zentral stellen (Schultze 1973, 1987b, 1988). Nicht zuletzt existieren mehrere kinderkurärztliche Sammelpublikationen, die den jeweiligen Stand der Entwicklung des bundesdeutschen Kinderkurwesens reflektieren und aktuelle Fragestellungen des Fachs diskutierten (Rott/Stahl 1925; Hellbrügge 1988). In die Untersuchung nicht systematisch einbezogen wurden demgegenüber Beiträge aus einschlägigen zeitgenössischen Fachzeitschriften.

In Bezug auf den lokalen Fokus Hamburg konnte an zeitgenössischem Schriftgut außerdem zurückgegriffen werden auf sog. „graue Literatur“ in Form von Jubiläumsbeiträgen, Chroniken sowie unveröffentlichten Evaluations- und Forschungsberichten (vgl. Verein für Kinder- und Jugendgenesungsfürsorge e. V. [1967]; NLA Hannover, Nds. 120, Acc. 2005/136, Nr. 105; STAHH 611–20/40, Nr. 556; Adam-Lauer u. a. 1994; Adam-Lauer 1997). Obwohl oder weil diese eine spezifische Nähe zum Untersuchungsgegenstand aufweisen – bei Adam-Lauer (1994, S. 113–115, Anlagenband: „Kinderbefragung“) wird zum Teil bereits die Kinderperspektive einzufangen versucht –, bedurfte ihre Rezeption einer besonders eingehenden Quellenkritik, da die identitätsbildenden und legitimierenden Absichten ihrer Verfasser*innen auf der Hand liegen. Darüber hinaus wurden verstreute Fachbeiträge, die sich wichtigen Akteur*innen des sozialbehördlichen Verschickungswesens zurechnen lassen und sich ausdrücklich auf die Hamburger Praxis beziehen, in den untersuchten Quellenkorpus einbezogen (vgl. Petersen 1939, Lehmann-Grube 1962, Freyer 1968).

2. Theoretische Rahmungen

Sarah Meyer, Johannes Richter

Die Untersuchung greift auf zwei theoretische Zugänge und hiermit verbundene Begriffsdifferenzierungen zurück: Biografietheoretische Auseinandersetzungen mit den Alltagssprachlichen Begriffen Erfahrung, Erleben, Erzählen und Erinnern sowie Überlegungen zum Gewalt-Begriff. Im Folgenden werden beide Zugänge sowie die daraus abzuleitenden forschungsmethodische Schlussfolgerungen vorgestellt.

2.1 Zur biografietheoretischen Differenzierung der Begriffe Erfahrung, Erleben, Erzählen und Erinnern

Im Zentrum der hier vorliegenden Studie stehen die bereits mehrere Jahrzehnte zurückliegenden Erfahrungen der ehemaligen Verschickungskinder, die durch Erzählungen mit biografischen Bezügen im Rahmen von Interviews zum Gegenstand der Untersuchung werden. Was haben die ehemaligen Verschickungskinder im Heimalltag erlebt und was erinnern sie dazu aus ihrer heutigen Perspektive? Es ist daher zunächst notwendig zu klären, was in dieser Untersuchung mit den Begriffen *Erfahrung*, *Erleben*, *Erzählen* und *Erinnern* gemeint ist und wie sie zusammenhängen.

Erfahrung ist ein vielschichtiger Begriff, der jenseits seiner abstrakten philosophischen Tradition in dieser Studie eher pragmatisch von seiner Wortbedeutung und Begriffsgeschichte her verstanden wird, dabei jedoch biografietheoretisch eng verbunden ist mit den Begriffen *Erleben*, *Erzählen* und *Erinnern*. *Erfahrung* ist dadurch gekennzeichnet, dass es keine stellvertretende Möglichkeit gibt, Erfahrungen zu machen, sondern dass man sie nur „am eigenen Leibe“ (Bollnow 1968, S. 226) machen kann. Verbunden mit einem solchen Erfahrungsbegriff sind auch die Annahmen, dass *Erfahrung* mit Schmerzhaftigkeit oder etwas Unangenehmen verbunden ist, das sich der eigenen Absicht entzieht und einen schicksalhaften Charakter hat (vgl. ebd., S. 226 f.). Daher ist der Begriff der *Erfahrung* besonders geeignet, um die persönlichen Berichte der in dieser Studie befragten ehemaligen Verschickungskinder zu fassen. Im Gegensatz zum Begriff *Erleben*, der stärker auf eine subjektiv-gefühlsbetonte Dimension abhebt, bezieht sich der Begriff der *Erfahrung* eher auf die erfahrene Sache an sich (vgl. ebd., S. 227 f.). Gleichwohl sind beide Begriffe nicht streng voneinander abgrenzbar.

In der sozialwissenschaftlichen Biografieforschung werden die Begriffe *Erleben*, *Erinnern* und *Erzählen* voneinander unterschieden, die zugleich in einem wechselseitigen Verhältnis zueinander stehen. Das *Erleben* bezieht sich auf die direkte Wahrnehmung eines Ereignisses oder einer Erfahrung in der Gegenwart. Es ist ein subjektives und unmittelbares Erleben, das durch die Sinne und die unmittelbare Wahrnehmung geprägt ist. Das *Erinnern* bezieht sich auf die Fähigkeit, vergangene Erlebnisse in der Vorstellung wieder abzurufen und sich ihnen gedanklich-reflexiv zuzuwenden. Es handelt sich um eine Form der Rekonstruktion von Vergangenen und kann durch unterschiedliche Faktoren beeinflusst werden, wie zum Beispiel durch persönliche Einstellungen, soziale Kontexte oder emotionale Zustände. Das *Erzählen* bezieht sich auf die Art und Weise, wie *Erfahrungen* und Ereignisse durch Worte oder Geschichten an andere weitergegeben werden. Es ist ein kommunikativer Akt, der durch soziale und kulturelle Kontexte geprägt ist und je nach Erzählsituation und Erzählabsicht unterschiedlich gestaltet werden kann (vgl. Rosenthal 1995, S. 20 f.; Jakob 2010, S. 223 f.). In der Biografieforschung werden diese Konzepte genutzt, um biografische Erzählungen und Lebensgeschichten zu erfassen und zu analysieren. Dabei können sowohl das *Erleben* als auch das *Erinnern* und *Erzählen* relevant sein, um die Bedeutung von *Erfahrungen* im Lebenslauf zu verstehen.

Auch wenn die biografiethoretische Unterscheidung zwischen *Erleben*, *Erinnern* und *Erzählen* auf Grund eines eng am Forschungsauftrag orientierten inhaltsanalytischen Ansatzes methodisch-analytisch nicht, wie in der klassischen soziologischen Biografieforschung vorgesehen, systematisch integriert werden konnte, ist die Unterscheidung für das Verständnis der Konstitution der untersuchten *Erfahrungen* notwendig. So sind Verschickungserfahrungen, die wir mit unserer Studie erforschen, immer als *erinnerte Erfahrungen* zu verstehen. In der Erzählsituation des Interviews wird die sich im Erinnerungs- und Erzählprozess vorstellig werdende *Erfahrung* konstituiert (vgl. Rosenthal 2002, S. 137). Zwischen dem *Erleben* und der *Erzählung* darüber liegen mitunter mehrere Jahrzehnte. Das heißt, diese *Erzählungen* werden immer auch moderiert durch vielfältige individuelle, biografisch geformte Verarbeitungs-, Entwicklungs- und Rekonstruktionsprozesse der ehemaligen Verschickungskinder. Sie berichten über ihre *Erfahrung* als Verschickungskinder aus ihrer jetzigen Perspektive als erwachsene, lebenserfahrene Menschen. Allerdings wird erzähltheoretisch davon ausgegangen, dass es eine besondere „Nähe“ des Erzählten zum vergangenen Ereignisablauf gibt, insbesondere dann, wenn es sich wie bei unserem Interviewansatz um eine möglichst spontane, wenig gelenkte Stegreiferzählung handelt:

„Erzählungen eigenerlebter Erfahrungen sind diejenigen vom soziologisch interessierenden faktischen Handeln und Erleiden abgehobenen sprachlichen Texte, die diesem am nächsten stehen und die Orientierungsstrukturen des faktischen Handelns und Erleidens auch unter der